



Präqualifikation

9. Juli 2021

Ausschreibung

Studienauftrag Dreifachhalle und Musikschulzentrum Feld



Strittmatter Partner AG

Vadianstrasse 37
9001 St. Gallen

T: +41 71 222 43 43
F: +41 71 222 26 09

info@strittmatter-partner.ch
www.strittmatter-partner.ch

Projektleitung

Hanspeter Woodtli

dipl. Ing. FH SIA, Raumplaner FSU
Raumplaner FSU | REG A

Fachbearbeitung

Jonas Schuster

BSc FH in Raumplanung

Red_final_mk_210624
433/730/01/Pro_SA_210702_Ausschreibung.docx

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Ziele	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Lösung über einen Studienauftrag	5
1.3	Bearbeitungsgebiet	7
2	Organisation und Verfahren	9
2.1	Veranstalterin / Organisation	9
2.2	Verfahren	9
2.3	Termine	10
2.4	Ausschreibung	10
2.5	Verbindlichkeit und Rechtsschutz	10
2.6	Teilnehmende Teams	10
2.7	Beurteilungsgremium	11
2.8	Entschädigung	12
2.9	Weiterbearbeitung	12
3	Präqualifikation	13
3.1	Teilnahme	13
3.2	Einzureichende Unterlagen	14
3.3	Bewerbung	15
4	Schlussbestimmungen	16
4.1	Genehmigung	16
4.2	Rechtsmittelbelehrung	16
	Beilage	17

1 Ausgangslage und Ziele

1.1 Ausgangslage

1.1.1 Bestehende Situation

Die Sportanlage Feld ist Bestandteil des Oberstufenzentrums Flawil und bildet den Übergang zur nördlich angrenzenden Wohnüberbauung. Der Hallenkomplex besteht aus einem Konglomerat einer Doppelhalle mit Baujahr 1974 sowie einer kleineren Halle mit Baujahr 1956. Abgesehen vom ordentlichen Unterhalt und Renovierungsarbeiten wurde an den Gebäuden seit der Erstellung nie etwas verändert. Im angrenzenden Oberstufenzentrum befindet sich im Untergeschoss des Trakts 1 eine Heizzentrale aus dem Jahr 1972.

Die bestehenden Sporthallen und die Heizzentrale genügen den heutigen Anforderungen an Gebäudetechnik, hindernisfreie Zugänglichkeit und Hallendimensionen nicht mehr. Auch die Musikschule, welche sich in der ursprünglichen Hauswartwohnung des älteren Gebäudetrakts befindet, genügt den Ansprüchen einer zeitgemässen Musikschule nicht.

1.1.2 Anlass

Aufgrund des akuten Handlungsbedarfs hat der Gemeinderat im Jahr 2017 eine Studie über mögliche Sanierungsmassnahmen in Auftrag gegeben. Diese zeigte auf, dass die ältere Halle mit der Musikschule nicht sanierbar ist. Bei der neueren Doppelhalle wäre eine Sanierung möglich, doch liessen sich die betrieblichen Nachteile (Hallengrundriss, Hallenhöhe, Barrierefreiheit) baulich nicht korrigieren. Aufgrund dieser Studie wurde die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie inkl. Kostenschätzung für einen Ersatzneubau am selben Standort in Auftrag gegeben. Das Vorprojekt wurde zusammen mit einer Begleitgruppe durch Zöllig & Eggenberger Architekten AG aus Flawil erarbeitet. Aus der Machbarkeitsstudie wurde ersichtlich, dass eine zeitgemässe Dreifachhalle inkl. Musikschule und Heizzentrale im Untergeschoss, an dieser für Schule und Gemeinde bisher idealen Lage, umsetzbar wäre.

Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, im Hinblick auf die Realisierung des Ersatzneubaus ein Planerwahlverfahren nach SIA 144 durchzuführen. Daraufhin wurde die Machbarkeitsstudie zu einem Richtprojekt mit Kostenschätzung erweitert. Dieses Richtprojekt bildete die Grundlage für die Kreditabstimmung. Dabei konnte zwischen einer konventionellen und einer Holzbauvariante gewählt werden. Das Richtprojekt mit Kostenschätzung bildet dafür die Grundlage. Der Souverän hat am 7. März 2021 den entsprechenden Kredit von maximal 18.6 Mio CHF für den Bau und die Planung der Dreifachhalle und des Musikschulzentrums Feld (inkl. Heizzentrale) als Holzbau gutgeheissen.

1.2 Lösung über einen Studienauftrag

1.1.3 Wahl des Verfahrens

Die Vorbereitung zeigt, dass es sich bei dieser Aufgabe, trotz bescheidenem Anordnungsspielraum, nicht um eine typische leistungsorientierte Dienstleistung handelt. Verschiedene Detailfragen zur inneren Organisation, zur Fassadengestaltung und Statik in Holz sowie die Aussenraumgestaltung bedingen auch lösungsorientierte Vorschläge. Deshalb wurde entschieden, über einen Studienauftrag nach SIA 143 im Dialog mit einer Zwischenbesprechung und nicht wie ursprünglich vorgesehen über ein Planerwahlverfahren geeignete Fachteams zu suchen. Dabei muss der festgelegte Kredit zwingend eingehalten werden.

1.2.1 Prinzip

Mit dem Studienauftrag im Dialog unter 4 bis 5 Teams lassen sich die anstehenden Aufgaben optimal ergänzen und verfeinern.

Aufgrund der vielfältigen Anforderungen an Gebäude und Aussenraum, ist der Gemeinde der Dialog mit den Teilnehmenden während des Verfahrens wichtig. Insbesondere ist die Abstimmung der äusseren Erscheinung der Halle mit der Schulanlage und dem Aussenraum wichtig. Deshalb sucht sie über einen Studienauftrag nach Ordnung SIA 143 mit Folgeauftrag die beste Lösung für den Neubau der Dreifachturnhalle mit Musikschulzentrum und die Gestaltung des Aussenraums.

1.2.2 Vorgaben

Der Neubau der Turnhalle und der Musikschule werden in Regelbauweise erstellt und stehen präzise auf der Fläche des heutigen Hallenkomplexes. Das Volumen von Halle und Musikschulzentrum ist mit rund 65 Meter Länge, 40 Meter Breite und 11.5 Meter Höhe als schlichter Zweckbau konzipiert. Die neue Turnhalle wird als Dreifachturnhalle ausgeführt. Im Westen des Gebäudes sind auf drei Geschossen das Musikschulzentrum sowie Foyer und Office untergebracht, im Osten ist ein eingeschossiger Anbau, welcher von aussen zugänglich ist, vorgesehen. Im Untergeschoss der Halle befindet sich die als Eisspeicherheizung ausgeführte Heizzentrale. Diese versorgt das Oberstufenzentrum, den Kindergarten, die Seniorenwohnungen, den Lindensaal, die evangelische Kirche sowie das alte und neue Schulhaus Feld mit Wärme. Die gesamte Anlage wird ebenerdig über den Pausenhof, welcher neu zu gestalten ist, erschlossen. Der Allwetterplatz und die Kugelstossanlagen müssen neu erstellt und geringfügig nach Osten verschoben werden. Im Westen der

Sporthalle sind neue gedeckte Velounterstände vorgesehen. Ein Teil der bestehenden PW-Abstellplätze wird aufgehoben, Ersatz besteht auf dem nahegelegenen Gemeindeparkplatz.

1.2.3 Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung des Studienauftrags umfasst die Optimierung der Dreifachturnhalle inkl. Musikschulzentrum und Heizzentrale nach Machbarkeit. Die Lösung ist als Holzbau auszuführen und hat sich durch hohe architektonische Qualität von Gebäude und Aussenraum auszuweisen. Die Einhaltung des gesetzten Kostenrahmens wird durch einen externen Kostenplaner überprüft.

Die betrieblichen und räumlichen Anforderungen an die Sporthalle und das Musikschulzentrum sowie an die Heizzentrale im Untergeschoss werden klar definiert. Die Dimensionen der Bauteile sind aufgrund der Anforderungen der Sporthalle gemäss (BASPO) gegeben. Die Höhe des neuen Gebäudekomplexes soll zum Schutz der nachbarrechtlichen Interessen die bestehende Gebäudehöhe nicht wesentlich überragen. Die städtebauliche Setzung des neuen Komplexes ist aufgrund der Adressbildung, Erschliessung und der bestehenden Infrastruktur des Aussenraums weitestgehend gegeben. Grossteile des neuen Gebäudekomplexes sind als Holzbau auszuführen, ein gewisser Wiedererkennungswert zum an der Urne gutgeheissenen Projekt ist eine weitere Voraussetzung.

Im Rahmen des Studienauftrags sollen insbesondere betriebliche und räumliche Detailfragen der Bauten und die spezifischen betrieblichen Abläufe geklärt werden. Zudem sind die Statik und gestalterische Erscheinung als Holzbau zu klären. Weiter sind auch gestalterische Aspekte zu behandeln. Die Anforderungen an den Aussenraum, als hindernisfreier Pausenhof und Eingangsbereich zwischen Schule und Sporthalle, sind zu berücksichtigen.

1.3 Bearbeitungsgebiet

Abb. 1 Landkarte (map.geo.admin.ch, 23.12.20)
roter Kreis: Bearbeitungsgebiet

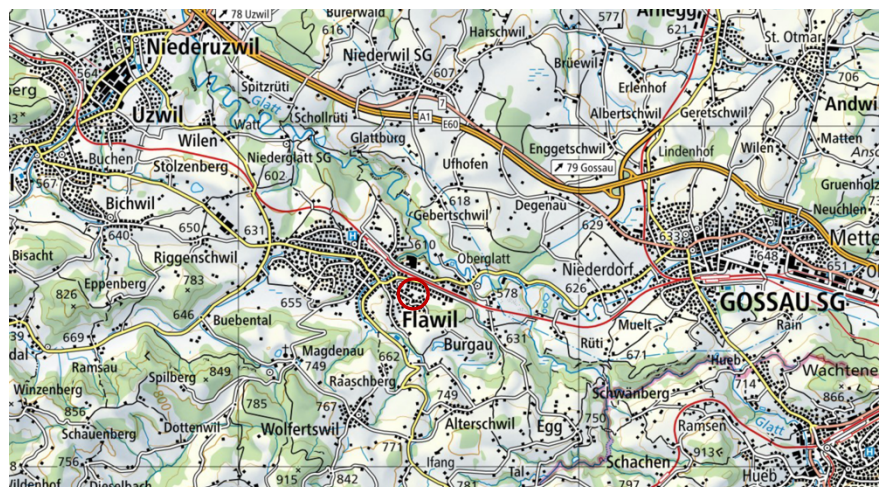


Abb. 2 Orthophoto (geoportal.ch, 22.06.21)



2 Organisation und Verfahren

2.1 Veranstalterin / Organisation

2.1.1 Veranstalterin

Auftraggeber ist die Gemeinde Flawil, vertreten durch das Projektteam Neubau Dreifachturnhalle und Musikzentrum Feld, Bahnhofstrasse 6, 9230 Flawil.

2.1.2 Organisation

Die Organisation und Administration des Studienauftrags, die allgemeine Vorprüfung der eingereichten Projekte sowie die gesamte Begleitung liegt beim nachfolgend genannten Planungsbüro.

Strittmatter Partner AG
Raumplanung & Entwicklung
Vadianstrasse 37
9001 St. Gallen
Tel 071 222 43 43
info@strittmatter-partner.ch
www.strittmatter-partner.ch

2.2 Verfahren

2.2.1 Verfahrensart

Der Studienauftrag wird im selektiven Verfahren durchgeführt. Das Vergabeverfahren unterliegt den kantonalen Bestimmungen gemäss Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 und der Submissionsverordnung (SVO) vom 1. Januar 2004.

Die Ordnung SIA 143 für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge, Ausgabe 2009, des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins gilt subsidiär. Das Verfahren untersteht dem Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (WTO-Abkommen).

2.2.2 Sprache

Der Studienauftrag, wie auch die spätere Projektbearbeitung, wird in deutscher Sprache durchgeführt. Ebenso sind alle Studienarbeiten in deutscher Sprache abzugeben.

2.3 Termine

Für die Präqualifikation und den Studienauftrag sind die nachfolgenden Termine vorgesehen:

Präqualifikation	Termin
Ausschreibung (mind. 40 Tage)	13. Juli 2021
Bewerbung für Präqualifikation	bis 8. September 2021
Eröffnung Teilnahmeentscheid	KW 38/39
Studienauftrag	Termine ca.
Startveranstaltung	KW 43
Fragestellung	KW 44
Fragebeantwortung	KW 45
Zwischenbesprechung	KW 50
Abgabe Pläne und Modell	KW 10 2022
Zuschlagsentscheid	KW 12 2022
Weiterbearbeitung	
Start Projekt	Frühling 2022
Baubeginn	Frühling 2023
Inbetriebnahme	Herbst 2024

Die Weiterbearbeitung startet unmittelbar nach Abschluss des Studienauftrags.

2.4 Ausschreibung

Der Studienauftrag wird in folgenden Medien ausgeschrieben:

- Amtsblatt des Kantons St. Gallen (www.publikationen.sg.ch)
- TEC21 (Publikationsorgan des SIA)
- Konkurado (Informationsplattform für Wettbewerbswesen)
- Website Gemeinde Flawil
- FLADE-Blatt (Informationsblatt Flawil)

2.5 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Mit der Teilnahme am Studienauftrag anerkennen die teilnehmenden Teams die Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung, das Protokoll der Zwischenbesprechung sowie den Entscheid des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

2.6 Teilnehmende Teams

Das Beurteilungsgremium wird aufgrund dieses Präqualifikationsverfahrens vier bis fünf Teams bestehend aus Architektur- Landschaftsarchitekturbüro zum Studienauftrag einladen.

Nachwuchsförderung

Im Sinne der Nachwuchsförderung kann das Beurteilungsgremium ein Nachwuchsteam für die Teilnahme am Studienauftrag auswählen. (Jahrgang Projektleitung 1981 oder jünger, Bürogründung nach 2011)

2.7 Beurteilungsgremium

Das Beurteilungsgremium wählt maximal fünf Planerteams gemäss den in der Ausschreibung definierten Eignungskriterien aus, diskutiert die einzelnen Projektschritte entlang der Beurteilungskriterien, legt die jeweiligen Hinweise fest und beurteilt die abgegebenen Arbeiten. Es unterbreitet der Veranstalterin einen Zuschlagsantrag für die weitere Planung.

Sachgremium

- Christoph Ackermann, Schulratspräsident (Vorsitz)
- Pascal Bossart, Gemeinderat

Fachgremium

- Tom Munz, Architekt ETH MAS SIA FSAI *
- Hanspeter Hug, Dipl. Arch. HTL BSA SIA *
- Iris Tijssen, Dipl. Ing. FHO Landschaftsarchitektur*

Mitglieder mit beratender Stimme

- René Bruderer, Geschäftsleiter Abteilung Bau und Infrastruktur Flawil
- Heinz Eggenberger, Architekt BSA

Fallweise beizuziehende Experten

- Urs Haaf, ehemaliger Geschäftsführer Technische Betriebe Flawil

Fachbegleitung Moderation

Hanspeter Woodtli, Dipl. Ing. FH SIA, Raumplaner FSU (Ersatz) *

* unabhängige Fachexperten nach SIA 143

Das Beurteilungsgremium kann für spezifische Fragestellungen und Themen weitere Spezialisten in beratender Funktion beiziehen.

2.8 Entschädigung

2.8.1 Präqualifikation

Die Bewerbung für die Präqualifikation wird nicht entschädigt.

2.8.2 Pauschale Studienauftrag

Die beauftragten Teams erhalten für ihre Teilnahme und ihre vollständigen Arbeiten je eine pauschale Entschädigung von CHF 12'000.- exkl. MWST. Diese Summe wird nach Abschluss des Studienauftrags ausbezahlt. Die Kosten für die beigezogenen Spezialisten und die aus ihren Arbeiten entstehenden Nebenkosten tragen die Teilnehmer selbst.

2.9 Weiterbearbeitung

2.9.1 Grundsatz

Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe liegt bei der Veranstalterin. Sie beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen des Beurteilungsgremiums, die Verfasser des zur Ausführung empfohlenen Projektes mit den weiteren Architektur- und Landschaftsarchitekturleistungen sowie der Ausführung zu beauftragen. Für Architekturleistungen wird ein Leistungsanteil von mindestens 58% in Aussicht gestellt, der Leistungsanteil für die Landschaftsarchitektur ist erfahrungsgemäss höher. Vorbehalten bleibt der Ausweis einer genügenden fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit. Die konkreten Bedingungen für die Weiterbearbeitung werden im Programm des Studienauftrags festgelegt.

Konditionen

Die Honorare für die erbrachten Architektur- und Landschaftsarchitekturleistungen werden gemäss SIA 102 bzw. 105 (2018) mit einem mittleren Stundensatz von 130 CHF (zuzgl. MWST) berechnet.

2.9.2 Urheberrecht und Eigentum

Die Veranstalterin erhält mit der Entschädigung der Teilnehmer das Recht an der freien Verwendung der abgegebenen Projektstudien. Die Pläne und Modelle gehen mit der Schlussabgabe ins Eigentum der Veranstalterin über. Der Projektverfasser behält das Urheberrecht und das Recht anderweitiger Verwendung seines Entwurfs.

3 Präqualifikation

3.1 Teilnahme

3.1.1 Teilnahmeberechtigung

Zum Verfahren zugelassen sind Teams mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen. Stichtag für die Erfüllung der Teilnahmebedingungen ist das im Terminprogramm festgelegte Datum zur Anmeldung. Die Teammitglieder müssen alle Kriterien zur Eignungsprüfung der Bewerbungsunterlagen erfüllen.

Die Studienauftragsaufgabe ist integral von einem Planerteam zu bearbeiten, bei dem folgende Fachdisziplinen zwingend vertreten sind:

- Architektur (Gesamtleitung)
- Landschaftsarchitektur

Im Fall eines Zuschlags ist zwingend ein Holzbauingenieur beizuziehen. Die vorgesehene Zusammenarbeit ist im Bewerbungsformular aufzuführen.

Beizug von weiteren Fachplanern

Es bleibt den Teams freigestellt, weitere Fachplaner und Fachspezialisten für die Bearbeitung beizuziehen. Die freiwillig beigezogenen Fachplaner können bei mehreren Anbieterteams mitarbeiten. Bei einem freiwilligen Fachplanerbeizug durch den Gesamtleitenden besteht im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens kein Recht zur Erteilung eines Auftrags für Weiterbearbeitung an die freiwillig beigezogenen Teammitglieder.

Ausschluss von der Teilnahme

Nicht zur Teilnahme berechtigt sind: ¹

- Personen, die bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Beurteilungsgremiums oder einem Expertenmitglied angestellt sind;
- Personen, die mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen.

¹ siehe auch Wegleitung 142i – 202d der SIA-Kommission «Befangenheit und Ausstandsgründe»

3.1.2 Eignungskriterien

Die Bewerbungen werden aufgrund der nachfolgenden aufgeführten Kriterien beurteilt.

Qualität der Referenzprojekte

- Qualität und Vergleichbarkeit mit der gestellten Aufgabe bezüglich Art, Umfang und Komplexität.

Leistungsfähigkeit (technisch u. wirtschaftlich)

- Fähigkeit und Erfahrung in der Zusammenarbeit im Team
- Nachweis über die Bereitstellung von qualifizierten personellen Ressourcen in ausreichendem Masse

Qualifikation und Erfahrung

- Erfahrung in der Detailbearbeitung von Hallenbauten und gleichwertigen öffentlichen Bauwerken und Aussenbereichen
- Qualifikation und Erfahrung der für die Bearbeitung des Projektes vorgesehenen Projektleitung

Gesamteindruck der Bewerbung

- Lesbarkeit und Darstellung

3.2 Einzureichende Unterlagen

3.2.1 Umfang

Alle sich bewerbenden Teams haben folgende Grundlagen einzureichen:

1. Bewerbungsformular vollständig ausgefüllt (siehe Beilage);
2. Referenzobjekte einseitig bedruckt mit Illustrationen für max. zwei realisierte Bauten und einer Umgebungsgestaltung (Format A3-liegend). Die Projekte sind so darzustellen und zu beschreiben, dass eine Beurteilung der eingeforderten Qualitäten für die vorhandene Aufgabenstellung möglich ist;
3. Personalliste des Unternehmens inkl. Angaben über Personalien (Name, Vorname, Jahrgang), der Ausbildung (Abschluss, Jahr) und Praxis (seit Abschluss / im Unternehmen), insbesondere die einschlägigen Erfahrungen des vorgesehenen Projektleiters;

3.2.2 Anforderungen

Die Bewerbungen sind ungefaltet / nicht gebunden auf einem festen Papier sowie digital einzureichen. Alle eingereichten Unterlagen dienen ausschliesslich der Information und werden vertraulich behandelt. Zu spät eingereichte oder unvollständige Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

3.3 Bewerbung

3.3.1 Bezug Bewerbungsunterlagen

Bezug der Bewerbungsunterlagen für die Präqualifikation gemäss Terminprogramm Kap. 2.3 unter www.strittmatter-partner.ch/home/downloads

3.3.2 Einreichung Bewerbung

Die Bewerbungen sind gemäss Terminprogramm Kap. 2.3 bei der Strittmatter Partner AG, Vadianstrasse 37, 9001 St. Gallen, entweder per Post (Datum Poststempel) oder per Bote während den Bürozeiten (8.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr) abzugeben. Die Bewerbung ist mit «Bewerbung Studienauftrag Dreifachturnhalle und Musikschulzentrum Feld Flawil» zu bezeichnen.

Beim Versand per Post oder Kurier muss das Aufgabedatum ersichtlich und eindeutig sein. Für den Nachweis (Poststempel bzw. Auftragsbeleg) und das rechtzeitige Eintreffen sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Unterlagen per Versand dürfen maximal fünf Kalendertage nach dem Abgabedatum eintreffen. Später eintreffende Unterlagen werden nicht zugelassen.

3.3.3 Prüfung Bewerbung

Die Bewerbungen werden durch die Strittmatter Partner AG auf Vollständigkeit geprüft.

3.3.4 Entscheid über Teilnahme

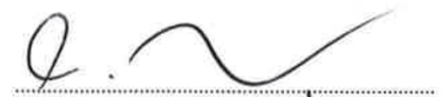
Das Beurteilungsgremium entscheidet gemäss Terminprogramm Kap. 2.3 über die Teilnahme am Studienauftrag. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Alle Teams werden durch die Veranstalterin über ihre Wahl oder Nichtwahl schriftlich benachrichtigt.

4 Schlussbestimmungen

4.1 Genehmigung

Das Präqualifikationsprogramm des Studienauftrags wurde vom Beurteilungsgremium am 30. Juni 2021 genehmigt.

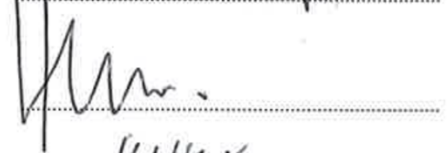
Christoph Ackermann



Pascal Bossart



Tom Munz



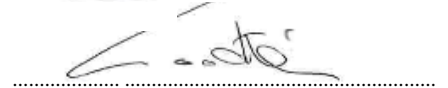
Hanspeter Hug



Iris Tijssen



Hanspeter Woodtli



4.2 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten. Diese Ausschreibung ist beizulegen.

Beilage

Gemeinde Flawil

Studienauftrag Dreifachhalle und

Präqualifikation

B1 Bewerbungsformular